

GEMEINDE BLIEDERSDORF

Der Bürgermeister



Gemeinde Bliedersdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.021 /Wo
Datum: 18. März 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Bliedersdorf am 16.11.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

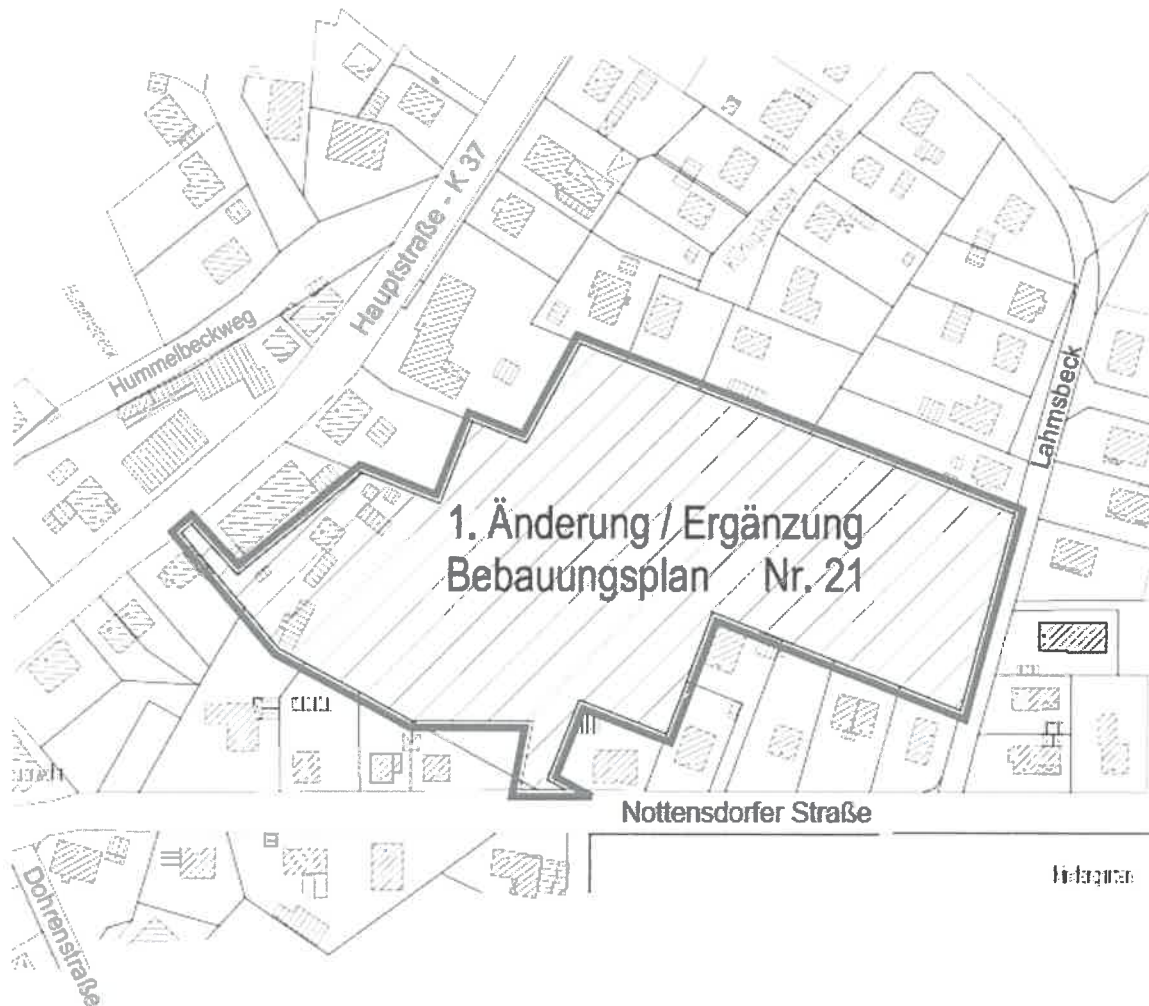
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 27. März 2019 bis zum 29. April 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 27.03.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  LGLN

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck der Planung ist die Ergänzung der bisher geltenden textlichen Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen/Bezugsebene, d. h. Anschluss der Baugrundstücke an die erschließende Verkehrsfläche durch Festlegung von Höhenfestpunkten je Baugrundstück. Ferner soll eine örtliche Bauvorschrift in Bezug auf die Herstellung/Anlage von Böschungen angepasst werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Westlich Lahmsbeck“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 29.04.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

V.d.B.

Pantel

Aufzuhängen: 19.03.2019
Abzunehmen: 30.04.2019